

**Niederschrift Nr. 1**

(V250407-01\_Bürgerinfo)

**BESPRECHUNGSORT:** Meys Fabrik,  
Beethovenstraße 21, 53773 Hennef  
**BESPRECHUNGSDATUM:** 20.10.2022, 18:00 Uhr

**BAUMASSNAHME:** Stadt Hennef, Straßenausbau in Hüchel  
Endausbau Dornröschenweg und Ausbau  
Rotkäppchenweg

**BESPRECHUNGSTHEMA:** Bürgerinformation

**NIEDERSCHRIFTSVERFASSER:** Herr Guttman und Herr Kuhnke

**BESPRECHUNGSTEILNEHMER:**

Herr Barth	Stadtbetriebe Hennef AöR, Vorstand
Herr Vorbeck	Stadtbetriebe Hennef AöR, Fachbereich Tiefbau
Herr Thoma	Ingenieurbüro für Infrastruktur
Herr Kuhnke	Ingenieurgesellschaft Kreuzer + Guttman GmbH (IB)
Herr Guttman	Ingenieurgesellschaft Kreuzer + Guttman GmbH (IB)

**Teilnehmer seitens der Bürger:** ca. 25 Anlieger

<b>Ergebnis:</b>	<i>zu erledigen durch/ Termin</i>
<p>1.1 Herr Barth begrüßt die Anwesenden. Er erläutert, dass seitens der Stadt Hennef vorgesehen ist, den Rotkäppchenweg sowie den Dornröschenweg zusammenhängend auszubauen. Im Dornröschenweg ist der Kanalbau im Jahr 2021 erfolgt. Hierbei wurde in der 1. Baustufe die Asphalttragschicht für den Straßenbau in 4,50 m Breite hergestellt. Die Hochbaumaßnahmen sind zum großen Teil abgeschlossen. Daher ist ein Endausbau des Dornröschenweges sinnvoll. Am heutigen Tag soll die Planung vorgestellt werden und die Bürger können Ihre Anmerkungen und Bedenken äußern. Von der Bürgerinformationsveranstaltung wird ein Protokoll erstellt.</p> <p>1.2 Herr Thoma erläutert die Rahmenbedingungen zur Historie des bisher erfolgten Kanalbaus ab 2003 sowie der Herstellung der bisherigen Straßenbefestigungen. Er erläutert u.a., dass zum damaligen Zeitpunkt schon Bürgerinformationen durchgeführt wurden und auf einen nachfolgenden Straßenausbau hingewiesen wurde.</p>	

Niederschrift Nr. 1, Seite 2

	<i>zu erledigen durch/ Termin</i>
<p>1.3 Die Planung wird vom IB vorgestellt. Hierbei wird erläutert, dass der Straßenausbau innerhalb der Grenzen des öffentlichen Verkehrsraums erfolgt und lediglich an der Einmündung Rotkäppchenweg/Dornröschenweg ein Grunderwerb getätigt werden soll. Es wird anhand der Pläne erläutert, dass die Straßen unterschiedliche Breitenmaße besitzen (Rotkäppchenweg ca. 4,50 m, Dornröschenweg 5,50 m). Im Dornröschenweg ist, im Unterschied zum Rotkäppchenweg, nach Straßenverkehrsordnung das Parken zulässig. Es wird erläutert, dass es sich um einen Ausbau im Mischverkehrsprinzip in Asphaltbauweise handelt, bei dem nach dem technischen Regelwerk die kleinste Belastungsklasse gewählt wurde. Weiterhin wird erläutert, dass im Rotkäppchenweg zur Entwässerung eine dreizeilige Rinne vorgesehen ist mit anschließender Bordsteinaufkantung von 4 cm, die auch eine ausreichende Entwässerung bei Starkregen gewährleistet. Im Bereich des Rotkäppchenwegs liegen bereits in vielen Streckenabschnitten Randeinfassungen der Anlieger an der Grenze vor. Im Rahmen der Planung wird versucht, die Notwendigkeit der Angleichungen auf den Anliegergrundstücken auf ein notwendiges Maß zu minimieren. Hierzu wird unter anderem auch das Quergefälle im Bereich von 2,5 bis 5 % im Streckenverlauf geändert.</p>	
<p>1.4 Für die Straßenbeleuchtung ist eine Lampe des Typs LUNIX Jüterbog 1007 vorgesehen. Herr Thoma erklärt, dass es sich hierbei um einen robusten Lampentyp handelt, der in den kleineren Ortslagen Verwendung findet. Im Rahmenterminplan wird auf den Bauausschusstermin am 15.11.2022 hingewiesen. Ein möglicher Baubeginn für den Straßenbau wäre Juni 2023. Die Bauzeit für die Straßenbaumaßnahme beträgt ca. 4 Monate.</p>	
<p>1.5 Anschließend wird die Planung diskutiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinsichtlich der Beleuchtung wird seitens einiger Anlieger die Auffassung vertreten, dass aufgrund der derzeit vorgegebenen Einsparmaßnahmen komplett auf eine Beleuchtung verzichtet werden könnte. Außerdem wird bemängelt, dass es im Umfeld z.B. entlang der Bussstraße keine Beleuchtung und damit eine „Teil“-Beleuchtung der Ortsstraßen nicht sinnvoll ist.</li> <li>• Ein anderer Bürger weist darauf hin, dass die Abstände der Beleuchtung nochmals geprüft werden sollten und gegebenenfalls reduziert werden können. Hierzu wird seitens der Verwaltung erklärt, dass die Lampenabstände im Rahmen einer separaten Beleuchtungsplanung berechnet werden. Geringfügige Abweichungen in Bezug auf den Lampenstandort bei Überschneidung mit privaten Zufahrten sind</li> </ul>	

Niederschrift Nr. 1, Seite 3

zu erledigen durch/  
Termin

möglich und können im Rahmen der Baumaßnahme mit den Anliegern noch abgestimmt werden.

- Einige Anlieger sind der Auffassung, dass über die Notwendigkeit einer Beleuchtung durch eine mehrheitliche Entscheidung der Anlieger abgestimmt werden kann. Dies wird seitens der Verwaltung verneint.
- Seitens der Verwaltung wird allgemein zur Beleuchtung geäußert, dass diese im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht notwendig ist und Bestandteil eines geregelten Straßenausbaus nach dem Stand der Technik ist.
- Seitens einiger Anlieger wird der Einbau von Erhebungen/Aufwölbungen bzw. Aufpflasterungen zur Verkehrsberuhigung vorgeschlagen. Seitens der Verwaltung wird geäußert, dass hierbei im Bereich der Stadt Hennef schlechte Erfahrungen gemacht wurden und es zu erhöhten Geräuschbelästigungen durch Brems- und Anfahrvorgänge kommt.
- Ein anderer Anlieger weist darauf hin, dass die Straße Rotkäppchenweg durch schwere Ackerfahrzeuge oder Mähdrescher befahren wird und dies nach wie vor gewährleistet sein muss. Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass für den Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge nach wie vor die Straße passieren können.
- Seitens der Anlieger wird gewünscht, dass die noch bestehenden Freileitungen nach Möglichkeit in die Erde verlegt werden. Seitens der Verwaltung wird hierzu geäußert, dass die Versorgungsträger über die Planung informiert und einbezogen werden, jedoch die Umsetzung von Verlegungen im Verantwortungsbereich des Versorgungsträgers liegt. Dies gilt auch für spätere Gas-Hausanschlüsse. Eine Änderung an der Überlandleitung gilt als unwahrscheinlich, da hierzu eine neue Trasse gefunden werden müsste. Die Stadt wird jedoch darauf einwirken, dass die Niederspannungskabel nach Möglichkeit in die Erde verlegt werden.
- Die Anlieger stellen die grundsätzliche Frage nach dem Zeitpunkt des Ausbaus. Der Ausbau des Heckelsberger Wegs und des Sterntalerwegs wurde zurückgestellt. Die finanzielle Lage wird von einigen Anliegern aufgrund der derzeitigen Krisensituation als kritisch angegeben. Seitens der Verwaltung wird geantwortet, dass der zusammenhängende Ausbau der Straßen zum jetzigen Zeitpunkt vorgesehen ist, da der Rotkäppchenweg nur in Schotter befestigt ist und der Endausbau im Dornröschenweg ebenfalls

Niederschrift Nr. 1, Seite 4

zu erledigen durch/  
Termin

jetzt sinnvoll ist. Inwieweit die Kosten des Straßenbaus sich in Zukunft wieder vermindern, ist zum jetzigen Zeitpunkt Spekulation. Andererseits könne später ein Vorwurf entstehen (wenn sich die Kosten nochmals erhöhen), warum der Ausbau nicht schon früher erfolgt sei.

- 1.5 Nach Vorstellung und Diskussion der Planung erläutert Herr Barth anhand von Plänen des Abrechnungsgebietes das Zustandekommen und die Berechnung der Beitragssätze. Die Straße wird als erstmalige endgültige Herstellung einer Straße nach Bau GB veranlagt. Eine Bezuschussung durch das Land erfolgt hierbei nicht. Die bisher genannten voraussichtlich gerundeten Beitragssätze wurden auf Grundlage von Kostenschätzungen ermittelt. Der Beitragssatz wird auf Grundlage der modifizierten Grundstücksfläche berechnet. Es wird erläutert, dass der Beitragssatz sich endgültig auf Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten errechnet. Nach dem tatsächlich erfolgten Baubeginn werden die Vorausleistungsbescheide versandt. Es wird auf die Möglichkeit der Stundung hingewiesen. Die Grundstücke an Einmündungen von Straßen erhalten eine Eckstellenvergünstigung.

Für Fragen zur Veranlagung wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Sachbearbeiter Herrn Irsali (Tel.: 02242/888706) in Verbindung zu setzen. Hierbei kann auch auf individuelle Fragen eingegangen werden.

Seitens einer Anliegerin besteht die Beschwerde, dass die Pläne nur kurzfristig vor der heutigen Veranstaltung eingesehen werden konnten und nicht schon vorher den Anliegern zur Verfügung gestellt wurden.

Ein anderer Anlieger stellt die Frage, inwieweit die Fertigstellung, z.B. im Falle eines Konkurses einer Baufirma, gesichert werde. Seitens der Verwaltung wird hierzu erklärt, dass im Rahmen der Vergabeverfahren von den Bauunternehmungen Bürgschaften gefordert werden.

Herr Barth schließt die Veranstaltung gegen 19:30 Uhr.

Aufgestellt:

Gu/hö

Lohmar, 20.10.2022

Verteiler:

Stadtbetriebe Hennef AöR

Ingenieurbüro für Infrastruktur